

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **22. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 20.02.2014, 18:00 Uhr,**
Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;
Verkehrssituation am Einkaufszentrum Mariadorf-Dreieck
5. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; Verwendung von elektronischen Dokumenten in den Ratssitzungen
6. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; hier: Antrag auf Herstellung und Befestigung des alten Schulhofes an der hiesigen Grundschule (Osterfeldstr. Ecke Grabenstr.) der Siedler & Bürger Gemeinschaft Alsdorf Broicher-Siedlung 1935 e.V. vom 31.12.2013
7. 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008
8. Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf
9. Bericht der Verwaltung über die Verwendung der Mittel aus der Gottfried-Wacker-Stiftung für das Jahr 2013
10. Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Alsdorf und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren (Feuerwehrsatzung)
11. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 28 nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW Dienstreisen nach Sankt Augustin;
hier: 78. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 05.12.2013
12. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Sanierung Kunstrasenplatz der Gustav-Heinemann-Gesamtschule;
hier: Beauftragung der Fach-Ing.-Leistungen
3. Errichtung eines barrierefreien Mehrfamilienhauses für das stadtnahe Wohnen und Arbeiten;
hier: Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages mit dem Bauherrn
4. Errichtung eines barrierefreien Mehrfamilienhauses für das stadtnahe Wohnen und Arbeiten;
hier: Bewilligung von vier Baulasten
5. Veräußerung von drei ökologischen Ausgleichsflächen im Baugebiet Neuweiler-Süd
6. Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von medizinischem Bedarf für den Rettungsdienst der Stadt Alsdorf
7. Beschaffung eines Defibrillator-/ Monitor-System Corpuls³ für die Feuerwehr der Stadt Alsdorf
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 04. Februar 2014
Gez. Sonders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 324 – Bonhoefferstraße

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 die Aufstellung des

Bebauungsplan Nr. 324 – Bonhoefferstraße

beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In der Sitzung am 30.01.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 324 – Bonhoefferstraße gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Alsdorf- Ofden. Das Plangebiet umfasst das Gelände der ehemaligen evangelischen Kirche mit Pfarrheim sowie des Kindergartens. Das Plangebiet wird

- im Norden durch die Theodor-Seipp-Straße,
- im Osten durch die Theodor-Seipp-Straße sowie die Daniel-Schreiber-Straße,
- im Süden durch die Bonhoefferstraße,
- im Westen durch den Weg begrenzt.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 5.264 m² (ca. 0,52 ha).

Die Evangelische Kirche hat den Beschluss gefasst, den Standort Ofden aufzugeben. Die Paul-Gerhard-Kirche wurde am 28.12.2013 entweiht und entwidmet. Angesichts der zentralen Lage des Gebietes innerhalb des Stadtteils Ofden ist es jedoch angebracht, den Standort einer neuen geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Mit der Umnutzung des ehemaligen Kirchengeländes als Kindergarten wird zum einem der stetig steigenden Nachfrage an U3 Betreuungsplätzen Rechnung getragen und zum anderen kann das städtebaulich prägende Kirchengebäude erhalten bleiben.

Des Weiteren beabsichtigt ein Investor den Bau hochwertiger barrierefreier Wohnungen an dem Standort. Daher soll die städtebauliche Struktur des Gebietes und der vorhandene Baumbestand überwiegend erhalten bleiben.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 324 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung des Standortes als Wohngebäude für barrierefreie Wohnungen sowie für die Erweiterung des Kindergartens zu schaffen, damit eine geordnete Entwicklung des Gebietes erreicht wird.

Der Bebauungsplan Nr. 324 - Bonhoefferstraße – wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Entsprechend ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich.

Da hier planungsrechtlich die Umnutzung eines bereits erschlossenen und bebauten Standortes in zentraler Lage ermöglicht wird, ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan Nr. 324 keine artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

Ferner wird darauf verwiesen, dass für etwaige erforderliche Abrisse der Bestandbebauung (ehemaliges Jugendheim, Pfarrheim) eine überschlägige Vorprüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG mit dem Abrissantrag eingereicht werden muss, die der unteren Landschaftsbehörde vorzulegen ist. Damit wird dem Artenschutz im nachgeordnetem Abriss- und Baugenehmigungsverfahren Rechnung getragen.

Der Bebauungsplan Nr. 324 – Bonhoefferstraße einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24.02.2013 bis 28.032014

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

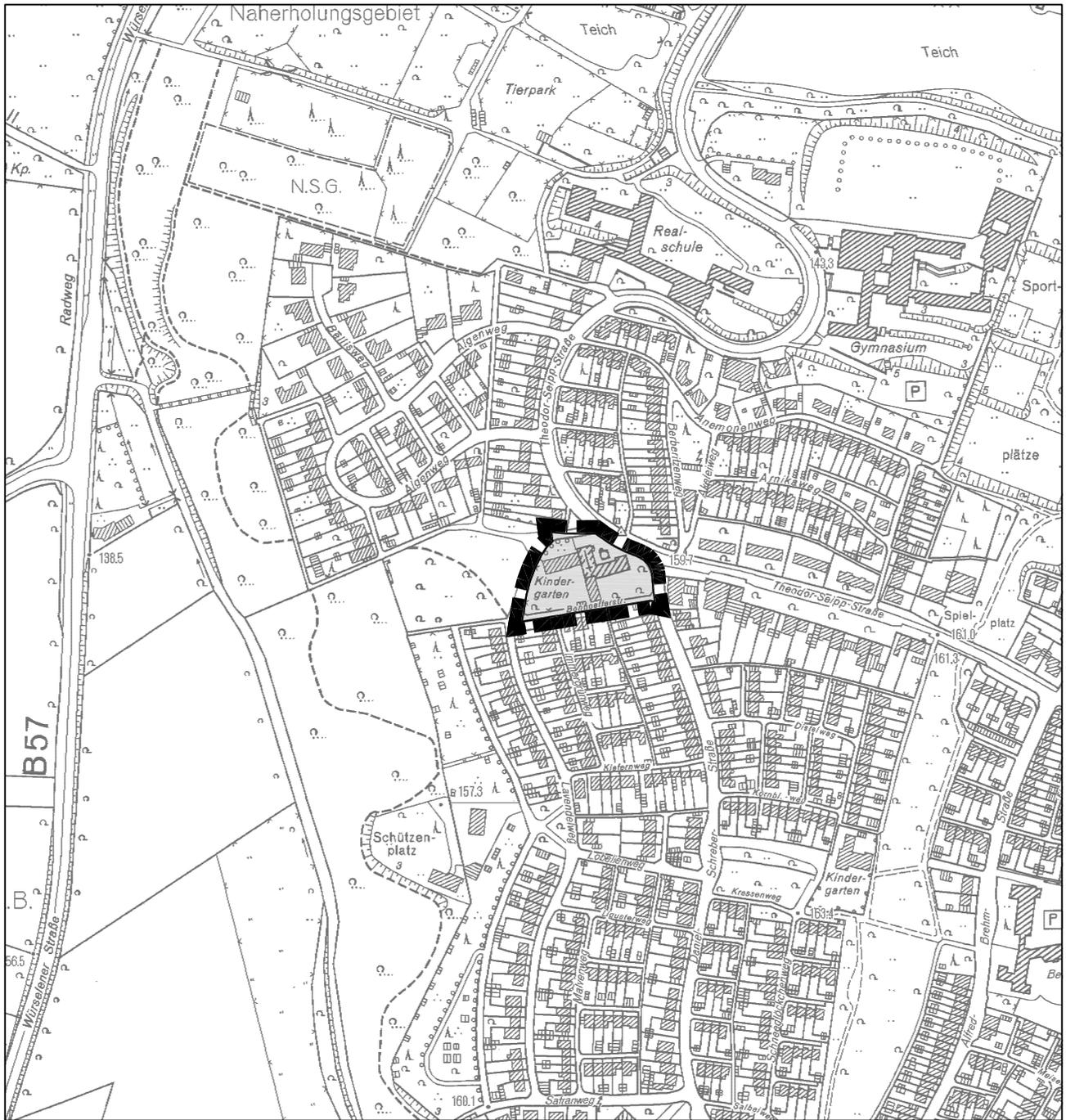
Alsdorf, 12.02.2014

Im Auftrag:

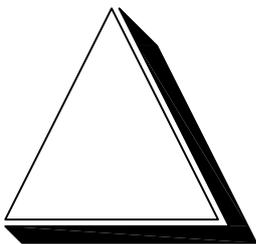
gez.

Hermanns

Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 324

BONHOEFFERSTRASSE

MASSTAB 1:5 000